

Dürntnerstrasse 8
8340 Hinwil

www.hinwil.ch

An alle Nutzergruppen per
E-Mail

Abteilung Liegenschaften
Telefon +41 44 938 55 65
Fax +41 44 938 55 10
Elias.Hug@hinwil.ch

Hinwil, 7. Dezember 2021/ EHUG01

2020-203

Information zum Coronavirus; Nutzung der Infrastruktur Hinwil; Information an Nutzer

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am Freitag, 3. Dezember 2021 informiert, dass die Massnahmen zur Bekämpfung der Pandemie angepasst und verschärft werden. Die Bestimmungen betreffend Ausübung von sportlichen und auch anderen Aktivitäten wie Singen oder Musizieren von Jugendlichen und Erwachsenen werden entsprechend angepasst.

Ab **Montag, 6. Dezember 2021** treten nachstehende Vorschriften in Kraft:

Zertifikatspflicht

Der Bundesrat hat beschlossen, dass in der Schweiz in verschiedenen Situationen ein Covid-Zertifikat vorgewiesen werden muss. Im Bereich des Sports betrifft dies:

- Alle Sportveranstaltungen, die auch oder nur in Innenräumen stattfinden
- Sporttrainings in Innenräumen
- Sportanlagen mit Innenräumen (Hallenbad)

Ausgenommen von der Zertifikatspflicht sind:

- Personen unter 16 Jahren
- Sportliche Aktivitäten, die ausschliesslich im Freien stattfinden mit weniger als 300 Personen

Die Kontrolle des Zertifikats liegt in der Verantwortung des Organisators bzw. der Leiterperson des Angebots. Zu diesem Zweck empfehlen wir Ihnen, die offizielle «COVID Certificate Check»-App zu verwenden (siehe auch <https://www.bag.admin.ch>).

Maskenpflicht

In öffentlich zugänglichen Innenräumen gilt eine grundsätzliche, permanente Maskenpflicht für Personen ab 12 Jahren. Davon ausgenommen ist nur die eigentliche Sportausübung – also die Zeit, in der aktiv Sport getrieben wird. Wird von mindestens einer anwesenden Person bei der sportlichen Aktivität auf ein Maskentragen verzichtet, sind die Kontaktdaten aller anwesenden Personen zu erheben. Wird der Sport von sämtlichen Personen mit Maske ausgeübt, ist die Erhebung der Kontaktdaten nicht verlangt.

Voraussetzung für die Durchführung der Trainings ist ein angepasstes Schutzkonzept.

Die Vorgaben von Bund und Kanton sind generell zu beachten und einzuhalten.

Unabhängig von den zuvor erwähnten Ausführungen haben die Behörden auf Basis der laufend eingehenden Informationen und Anordnungen die Situation täglich zu überprüfen und allenfalls daraus notwendige Entscheidungen zu treffen. Wie bisher werden wir Sie jeweils möglichst zeitnah über allfällige Änderungen informieren.

Weiterführende Informationen sind auf den Homepages der Gemeinde Hinwil (www.hinwil.ch) sowie der Schule Hinwil (www.schulehinwil.ch) aufgeschaltet.

Freundliche Grüsse

Gemeindeverwaltung Hinwil



Horst Meier
Ressortvorsteher Finanzen und
Liegenschaften



Elias Hug
Leiter Abteilung Liegenschaften

Kopie per Mail an:

- Gemeinderat Hinwil
- Schulpflege Hinwil
- Abteilungsleiter Gemeinde Hinwil
- Nutzer; Vereine und Institutionen
- Sportnetz Hinwil
- Homepage Gemeinde Hinwil
- Homepage Schule Hinwil
- Abteilung Liegenschaften, Hausdienste